

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am Montag, den 02.09.2013 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Thomas Lorenz

Ausschussmitglieder

Armin Barg

bis 17.40 Uhr als Vertreter für
Herrn Klaus Haselhoff

Ingrid Bartholomäus

Sabine Danowski

Jutta Eifer

Renate Greif

Bernd-Eric Hoffmann

ab 17.40 Uhr als Vertreter für
Herrn Klaus Haselhoff

Erni Huckenbeck

Thomas Klee

als Vertreter für Frau Gudrun
Weber

Annette Pizzato

Björn Rimroth

Michaela Strukmeier

Annette Verhees

Harald Weiss

Beratende Mitglieder

Udo Schäfer

Eberhard Wolff

Inge Zieschang

von der Verwaltung

Ute Butz

Sabine Erxleben

Dr. Josef Korsten

es fehlen:

Ausschussmitglieder

Klaus Haselhoff

Gudrun Weber

Beratende Mitglieder

Kaya Anil

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 10.06.2013
2. Raumkonzept für die geplante Sekundarschule BV/0502/2013
3. Vertretung des Schulträgers in den Schulkonferenzen zur Wahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters BV/0501/2013
4. Aktueller Sachstand zum Fortbestand der Förderschulen IV/0380/2013
5. Mitteilungen und Fragen

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder. Er stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung fest.

Er stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung (bis 17.40 Uhr) keine Beschlussfähigkeit vorliegt, da mehr sachkundige Bürger als Ratsmitglieder im Ausschuss vertreten sind.

Ratsmitglieder - 6:

Th. Lorenz, I. Bartholomäus, A. Pizzato, A. Verhees, Th. Klee, H. Weiß

Sachkundige Bürger - 7:

S. Danowski, J. Eifer, R. Greif, E. Huckenbeck, A. Barg, B. Rimroth, M. Strukmeier

Der Ausschuss verständigt sich darauf, bis zur Erlangung der Beschlussfähigkeit nur Beratungen durchzuführen, aber keine Beschlüsse zu fassen.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 10.06.2013

Eine Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 10.06.2013 erfolgt aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht.

Des weiteren wird hinsichtlich der Niederschrift aus dem Ausschuss angemerkt, dass vergessen wurde zu notieren, dass seitens Frau Bartholomäus, Herrn Barg, Frau Danowski und Frau Strukmeier angeführt worden war, dass die Eltern zu spät Informationen zur Sekundarschule erhalten hätten.

2. Raumkonzept für die geplante Sekundarschule

BV/0502/2013

Frau Butz erläutert die Vorlage und führt ergänzend an, dass es sich bei der Raumplanung der Stadt Köln um eine sehr großzügige, über das Schulgesetz (samt entsprechender Verordnungen) hinausgehende Planung handele. Anlehnend an diese Raumplanung wurde die Raumplanung für die Radevormwalder Sekundarschule durchgeführt.

Mit den Jahrgängen 5 und 6 soll in den Räumlichkeiten der Hauptschule begonnen werden, da die Realschule zu Beginn nicht ausreichend freie Raumkapazitäten (auch für Differenzierungsräume) bietet. Die Jahrgänge 7 bis 10 (also ab Schuljahr 2016/2017) sollen dann in den Räumlichkeiten der Realschule untergebracht werden. In beiden Schulen sind ausreichend Fachräume vorhanden. Der Mensabereich der Hauptschule bietet großzügigere Räumlichkeiten. Aber auch in der Realschule sind eine Küche und ein Mensabereich vorhanden. Im Moment wird davon ausgegangen, dass vorerst nur Trennwände in einigen Räumen einzuziehen sind, um die geplanten Differenzierungsräume zu schaffen.

Die Sekundarschule nur in den Räumlichkeiten einer Schule, z.B. der Realschule, durchzuführen, ist aufgrund der eingepplanten zusätzlichen Differenzierungsräume (vorerst) nicht möglich.

Bisher wurden noch keine Räumlichkeiten für z.B. Ergotherapie eingepplant. Sollte hier Bedarf bestehen, sind jedoch ausreichend Räume vorhanden.

Im Realschulgebäude bestünde ggf. auch die Möglichkeit einen Aufzug zu installieren, was aber mit enormen Kosten verbunden wäre. Diese Kosten – genauso wie z.B. für Ergothera-

rieräume – würden aber nicht mit der Sekundarschule zusammenhängen, sondern mit dem Thema Inklusion.

Die vorgestellten Raumpläne sind mit den Leitungen der Haupt- und Realschule abgesprochen.

Die Pläne sind der Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Frau Greif fragt an, ob die Planung dann für immer so bleibt. Dazu führt die Verwaltung an, dass dies davon abhängt, wie sich die Schülerzahl der Sekundarschule entwickelt.

Frau Pizzato fragt an, ob die Raumplanung mit dem Antrag eingereicht werden muss. Dies wird seitens der Verwaltung bejaht.

Frau Strukmeier fragt nach den zu errichtenden Fachräumen. Die Verwaltung verweist darauf, dass keine neuen Fachräume zu schaffen sind, da in beiden Schulen Fachräume zur Verfügung stehen. Frau Strukmeier bittet weiter um Auskunft, ob der Aufzug auf jeden Fall errichtet wird und wie es mit der Barrierefreiheit der Hauptschule aussieht. Hierzu gibt die Verwaltung an, dass die Planung dies für das Realschulgebäude so vorsieht. Mit schulinternen (Um-) Organisationsmaßnahmen ist es dann auch möglich, ein ggf. gehbehindertes Kind an der Sekundarschule im heutigen Realschulgebäude zu beschulen.

Herr Rimroth bittet um Auskunft, ob die Räumlichkeiten auch für eine 4-zügige Sekundarschule ausreichen würden. Die Verwaltung sieht auch hierfür ausreichend Räumlichkeiten.

An dieser Stelle bittet Herr Dr. Korsten die Mitglieder des Ausschusses darum, in den nächsten Wochen intensiv für die Sekundarschule zu werben.

Frau Greif fragt an, ob auch die Ausschussmitglieder zu dem Informationsabend zur Sekundarschule, der nur für die Eltern geplant ist, kommen dürften. Dies bejaht Dr. Korsten.

Der Antrag der AL-Fraktion, der als Ergänzung zu Top 2 betrachtet wird und als Tischvorlage ausgehändigt wird, wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist in der Anlage zur Niederschrift beigelegt. Da keine Beschlussfähigkeit besteht, wird über den Antrag nicht abgestimmt.

3. Vertretung des Schulträgers in den Schulkonferenzen zur BV/0501/2013 Wahl einer Schulleiterin/eines Schulleiters

Vor Beginn dieses Tagesordnungspunktes (17.40 Uhr) ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses hergestellt, da ab diesem Zeitpunkt Herr E. Hoffmann für Herrn Barg an der Sitzung teilnimmt.

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und gibt dazu an, dass die Entsendung zusätzlicher beratender Mitglieder in die Schulkonferenzen zur Wahl eines Schulleiters/einer Schulleiterin geschehen kann, nicht muss.

Im Ausschuss herrscht Einigkeit, dass keine Entsendung zusätzlicher beratender Mitglieder erfolgen soll.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, den jeweiligen Vorsitzenden/die jeweilige Vorsitzende des Ausschusses – und als dessen Vertreter/deren Vertreterin die jeweilige stellvertretende Vorsitzende/den jeweils stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses – als Vertreter des Schulträgers als stimmberechtigtes Mitglied in die Schulkonferenz zur Wahl eines Schulleiters/einer Schulleiterin zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	12 (5 CDU, 3 SPD, 2 FDP, 2 UWG)
	Nein-Stimmen	./.
	Enthaltungen	1 (AL)

4. Aktueller Sachstand zum Fortbestand der Förderschulen IV/0380/2013

Ergänzend zur Vorlage berichtet Herr Dr. Korsten, dass sich die Lage zum Erhalt der Armin-Maiwald-Schule leider verschlechtert hat. Der neu überarbeitete Entwurf der Verordnung zur Größe von Förderschulen – die zusammen mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft treten soll – sieht nun auch Mindestschülerzahlen für Teilstandorte von Förderschulen vor.

Die ursprüngliche Idee z.B. aus den Förderschulen im Verbund des Nordkreises (126 SchülerInnen in Hückeswagen, 95 SchülerInnen in Radevormwald, 80 SchülerInnen in Wipperfürth, 67 SchülerInnen in Lindlar) eine gemeinsame Förderschule im Verbund zu errichten und die Armin-Maiwald-Schule als Teilstandort fortzuführen, ließe sich aufgrund der nun vorgesehenen Mindestschülerzahlen für Teilstandorte nicht mehr ohne Weiteres umsetzen.

Eine denkbare Möglichkeit zum Erhalt der Armin-Maiwald-Schule wäre eine Änderung des Förderschwerpunktes auf emotionale und soziale Entwicklung und gleichzeitig die Fortführung als Teilstandort. Tritt die Verordnung wie vorgesehen in Kraft, könnte die Armin-Maiwald-Schule als Teilstandort die vorgesehene Mindestschülerzahl von 44 im Bereich emotionale und soziale Entwicklung ggf. erreichen.

Im Oberbergischen Kreis wird weiter nach einer Lösung gesucht. In Kürze wird diesbezüglich ein weiteres Treffen stattfinden. Ziel ist, eine Struktur zu schaffen, mit der die erforderlichen Mindestschülerzahlen erreicht werden, die Wahlmöglichkeit der Eltern erhalten und auch die Erreichbarkeit der Förderschulen gegeben bleibt.

Seitens Herrn Hoffmann erfolgt ein Appell an die Ausschussmitglieder dahingehend, auf ihre Parteien im Landtag einzuwirken, dass die Förderschulen erhalten bleiben.

5. Mitteilungen und Fragen

Beschluss:

a) OVAG - Schülerbeförderung

Der Ausschussvorsitzende fragt an, ob im Ausschuss noch Interesse daran besteht, einen Vertreter der OVAG hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten einzuladen.

Die Ausschussmitglieder sehen hierfür mehrheitlich keinen Bedarf.

Da Frau Strukmeier jedoch noch Interesse an der Angelegenheit hat, wird ihr – als Vertreterin der AL-Fraktion – geraten, bei Bedarf einen neuen Antrag zu stellen.

b) Zuschüsse zu Klassenfahrten

Frau Greif fragt an, ob in der Verwaltung Zuschüsse zu Klassenfahrten gestrichen worden wären.

Hierzu führt die Verwaltung an, dass es seitens der Verwaltung keine Zuschüsse zu Klassenfahrten gab. Im Rahmen von BuT-Mitteln (Bildung und Teilhabe), gibt es aber nach wie vor Zuschüsse für Klassenfahrten für Kinder, die SGB II-Leistungen (Hartz IV) oder Sozialhilfe beziehen.

c) Klassenbildung und Klassenrichtzahl bei Eingangsklassen der Grundschulen

Die Verwaltung berichtet, dass erstmals in diesem Herbst – nach den Anmeldungen für die Grundschulen für das Eingangsschuljahr 2014/2015 – eine sogenannte Klassenrichtzahl zu bilden ist. Die Klassenrichtzahl ergibt sich, in dem die Anzahl der Eingangsschüler (nach dem Anmeldeverfahren) durch 23 geteilt wird. Die so ermittelte Klassenrichtzahl ist der unteren Schulaufsicht beim Oberbergischen Kreis bis zum 15.01.2014 zu melden. In der Kommune darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen diese Klassenrichtzahl nicht übersteigen.

Der Schulträger kann die Anzahl der aufzunehmenden Kinder in Eingangsklassen (an einer oder mehreren Grundschulen) begrenzen – z.B. wenn dies zu einer ausgewogeneren Klassenbildung führt.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Thomas Lorenz
Vorsitzender

Sabine Erxleben
Schriftführerin